Landkreis Emsland
Gemeinde Emsbüren
Gemarkung Emsbüren u.a.
Flur: versch.
Maßstab 1:1000

Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 11. 05. 77
P-Nr. 4222/ Az. 23000/N durch das Katasteramt Nordhorn

Herausgegeben vom Katasteramt Nordhorn

Die Übereinstimmung des Inhalts der Flurkarte mit dem Liegenschaftskataster und dessen Fortführung bescheinigt die Katasterbehörde. Maßgebend ist allein der Inhalt des Liegenschaftskatasters. Für die Richtigkeit der Darstellung der Grenzen übernimmt die Katasterbehörde keine Gewähr.

Nordhorn, den 7. 06. 77
Im Auftrag
Brandt Vermessungsoberinspektor

Gemarkung Leschede
Flur 4

Kindergarten

GELTUNGSBEREICH AM KINDERGARTEN

BEB-PLAN NR 4

ERHALTENSWERTE EICHEN

RICHTHOFSTRASSE

Landenstraße

GRENZSTRASSE

Flur 8

Flur 7

Flur 9

Flur 1

Flur 2

Gemarkung Emsbüren

Gemarkung Mehringen

Richters Esch

GELTUNGSBEREICH BEB-PLAN NR. 1c „ORTSKERN / RATHAUS"

GELTUNGSBEREICH BEB-PLAN NR. 1 „SANTENKAMP"

SATZUNG

AUFGRUND DER §§ 8 UND 42 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GELTENDEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 1 BIS 7 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZVO) HAT DER RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN AM 21. 2. 1978 DIESE AUS NEBEN STEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

§ 1 BEFREIUNGEN REGELN SICH NACH § 31(2) BBAUG

§ 2 SOWEIT DIESER BEB-PLAN FÜR DIE BEB-PLÄNE NR. 1, 1c KEINE FESTSETZUNGEN TREFFT, TRETEN DIESE PLÄNE AUSSER KRAFT

§ 3 KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

GEMÄSS § 9 (5) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG DES PLANS, EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DEN DURCHFÜHRUNG IN DEN BEGRÜNDUNG VON 30.3.78 DARGELEGT SIND.

§ 4 FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG WIRD GEMÄSS § 83 NGO IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 99-37 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG (SOG) EIN ZWANGSGELD BIS ZU DM 1000 DEM DIE ERHEBUNG ANGEDROHT EINE WIEDERHOLUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 118 BBAUG BLEIBT DAMIT UNBERÜHRT

§ 5 DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

NACHRICHTL. HINWEIS

STRASSENPROFILE: B = BERMEN F = FAHRBAHN P = PARKSPUR S = SCHRAMMBORD

RICHTHOFSTR. (BEREICH LUT DER 1. ORTSDURCHFAHRT)

RICHTHOFSTRASSE / GRENZSTRASSE

2. ORTSDURCHFAHRT

LEGENDE

1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

2 SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES INTAKTEN BEBAUUNGSPLANES

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN MIT BEGRENZUNGSLINIE

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN, GARAGEN

FUNKWEG

HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG MIT MASTEN

ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

ERHALTENSWERTE EICHEN

SCHUTZZONE FÜR KOMMENDE UNTERIRDISCHE FERNMELDE- FERTIGEN STRÄUCHERN

ELT-FREILEITUNG MIT ANGABE DES SCHUTZABSTANDES

VOR- KABEL BZW. NIEDERSPANNUNGSLEITUNG

1 = KIESELF - KABEL 2 = KIESELF - MASTE 3 = STORKABEL 4 = 10 KV - KBL

BEBAUUNGSPLAN NR. 32
„RICHTHOFSTR. / GRENZSTR."
DER GEMEINDE EMSBÜREN

LANDKREIS EMSLAND M 1:1000

DER GEMEINDE EMSBÜREN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN AM 24.3.78 IN DER SITZUNG VOM 30.3.78 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

EMSBÜREN, DEN 30.3.78 DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 11 BBAUG MIT DER BEGRÜNDUNG VOM 30.3.78 IN DER ZEIT VOM 26.4.78 BIS 26.5.78 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

EMSBÜREN, DEN 30.3.78 DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT VERFÜGUNG VOM 26.6.78 GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT.

EMSBÜREN, DEN 26.6.78 DER GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 14.4.1978 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bersenbrück, den 21. April 1978
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrag
Dipl.-Ing. Vermessungsdirektor

LANDKREIS EMSLAND

EMSBÜREN, DEN 30.3.78 DER GEMEINDEDIREKTOR

84